

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VILLACH-LAND

Bereich 2 - Gewerberecht

Abs: Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Bereich 2 – Gewerberecht, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach

LAND  KÄRNTEN

Betreff:

**Verordnung mit der im Bezirk Villach-Land
Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen
teilweise geschlossen werden bzw. der Betrieb
eingeschränkt wird - ÄNDERUNG**

Datum	03.04.2020
Zahl	VL14-SAN-335/2020 (193/2020)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	MMag. (FH) Nathalie Pressinger
Telefon	050 536-61206
Fax	050 536-61341
E-Mail	bhvl.gewerbe@ktn.gv.at
Seite	1 von 1

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land vom 03.04.2020, Zahl: VL14-SAN-335/2020 (193/2020), mit welcher die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land vom 17.03.2020, Zahl: VL14-SAN-335/2020 (020/2020), geändert wird.

In § Abs. 2 wird die Wortfolge „3. April 2020“ durch die Wortfolge „13. April 2020“ ersetzt.

Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Riepan

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.